

Digitallehrkonzept der Fakultät für Geisteswissenschaften

Aufgrund des § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschule und der Studierendenschaften (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO), hat die Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen folgendes Digitallehrkonzept erlassen:

Präambel

Die Fakultät für Geisteswissenschaften betont die Rolle des Diskurses und der entsprechenden Kompetenzen in der akademischen Lehre. Lehrveranstaltungen sind daher im Regelfall als Präsenzlehre durchzuführen, um den Austausch der Studierenden in Präsenz zu fördern, die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen und die Sozialisation an der Universität und im Fach zu stärken. Distanzlehre ist die Ausnahme.¹

1. Geltungsbereich

Dieses Digitallehrkonzept regelt die Durchführung digitaler Lehre in allen Lehrveranstaltungen, die der Fakultät für Geisteswissenschaften zugeordnet sind.

Darüber hinaus können der Fakultätsrat und der Studienbeirat auch außerhalb des Digitallehrkonzepts auf Antrag über einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen entscheiden.

2. Grundsätze

Erfahrungen auch aus der Zeit der Pandemie zeigen die Bedeutung des Diskurses in räumlicher Präsenz. Dieser ist nicht vollständig durch digitale Distanzformate abbildbar.

Lehrveranstaltungen sollen in der Regel als Präsenzlehre (inkl. etwaiger Hybridlehre) i.S.v. Nr. 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Digitalisierungsleitlinie der UDE durchgeführt werden. Digitale Formate können die Präsenzlehre dann ergänzen, wenn sich das Format didaktisch eignet und das Gesamtlehrangebot nicht beeinträchtigt wird.

Digitale Formate sollen die Diversität der Studierenden berücksichtigen, eine chancengerechte Partizipation ermöglichen und barrierefrei gestaltet sein.

¹ Digitalehre ist nicht mit Distanzlehre gleichzusetzen.

3. Zwecke

Der Erwerb von Kompetenzen, die mit Präsenzformaten nicht in vergleichbarer Art und Weise erreichbar sind (insbesondere wenn Methoden und Arbeitstechniken für den Umgang mit digitalen Werkzeugen im Fokus stehen) kann die Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen rechtfertigen.

Darüber hinaus können folgende Gründe im Einzelnen dafür sprechen, Lehrveranstaltungen in Form von Digitallehre durchzuführen:

- didaktische Vorteile (Flexibilisierung von Zeit und Ort; Möglichkeiten der individuellen Vor- und Nachbereitung, z. B. während Praxisphasen der Studierenden)
- Teilhabe von Studierenden an nationalen und internationalen Kooperationen (z. B. mit (außer-)universitären Einrichtungen oder zur Ermöglichung internationaler Erfahrungen bzw. internationaler Studienangebote)
- Zugang zu digitalen Lehr-Lernangeboten, die über die UDE hinausreichen (u. a. Simulationen oder virtuelle Exkursionen zu Orten, die aufgrund der Distanz oder Sicherheitsaspekten nicht im Rahmen herkömmlicher Exkursionen besucht werden können)

Zudem können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Digitallehre durchgeführt werden, wenn eine Ausnahme im Sinne des Abschnitts 7 vorliegt.

4. Umfang der Digitallehre

- Seminare und praktische Übungen sind im Regelfall als Präsenzlehre durchzuführen, um den Austausch der Studierenden in Präsenz zu fördern, die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen und die Sozialisation an der Universität und im Fach zu stärken. Seminare und praktische Übungen außerhalb der Studieneingangsphase können dann als Digitallehre umgesetzt werden, wenn sie ausweislich auch digitalisierungsbezogene (Fach-)Kompetenzen fördern. Über Ausnahmen in der Studieneingangsphase entscheiden Fakultätsrat und Studienbeirat im Sinne des Nummer 9 Abs. 1 der Digitalisierungsleitlinie.
- Tutorien sind im Regelfall als Präsenzlehre durchzuführen. Über Ausnahmen entscheiden Fakultätsrat und Studienbeirat im Sinne des Nummer 9 Abs. 1 der Digitalisierungsleitlinie.
- Asynchrone Formate sind bei Vorlesungen nur in Ausnahmefällen möglich und von Fakultätsrat und Studienbeirat im Sinne des Nummer 9 Abs. 1 der Digitalisierungsleitlinie zu genehmigen.
- Begleitveranstaltungen zum Praxissemester in den Lehramtsstudiengängen können als Digitallehre durchgeführt werden. Ähnliches gilt für die Begleitung und Betreuung anderer Praxisphasen in den Studiengängen der Fakultät.

5. Voraussetzungen für Digitallehre

Lehrende sind dazu angehalten, folgende Aspekte bei der Planung und Umsetzung einer Lehrveranstaltung mit Digitallehre zu beachten:

Die spezifischen Lernziele und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung der Studierenden durch die Digitallehre werden im Rahmen der Veranstaltungsbeschreibung deutlich gemacht.

Es werden didaktische Methoden und Medien eingesetzt, die Studierenden eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand und ein selbstreguliertes Lernverhalten ermöglichen. Es wird garantiert, dass

- in der Veranstaltung bzw. in der Lernumgebung darüber informiert wird, was von den Studierenden erwartet wird
- Aufbau und Struktur so gestaltet sind, dass eine eigenständige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand erfolgen kann (einschließlich How-Tos bzw. Tutorials für Aktivitäten, Medien und Material)
- das bereitgestellte Lehr-Lernmaterial für alle Studierenden zugänglich ist
- auch das mehrmalige Abrufen von Material möglich ist (z. B. Videos) und Material nicht depubliziert wird.

Hinsichtlich der Interaktionsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass

- Kommunikationswege transparent gemacht werden.
- Studierende bei synchronen Formaten (bspw. Online-Vorlesungen) die Möglichkeit haben, Nachfragen bzw. Verständnisfragen zu stellen.
- Studierende bei synchronen und asynchronen Formaten miteinander interagieren können (Forum, Chat o.Ä.). Beiträge werden durch die Lehrperson bzw. das Team der Lehrperson moderiert.
- Studierende auch bei asynchronen Formaten mit Lehrpersonen regelmäßig in Kontakt kommen oder zumindest eine Erreichbarkeit im Bedarfsfall gegeben ist

Die Qualitätssicherung digitaler Formate erfolgt im Rahmen der Lehrevaluation. Wird eine Lehrveranstaltung erstmalig als Digitallehre durchgeführt, ist unabhängig vom Turnus einmalig eine Lehrevaluation durchzuführen. Das ZHQE bzw. die für das Verfahren in der Fakultät zuständige Stelle ist frühestmöglich über die notwendige Evaluation zu informieren. Die Wiederholung der Evaluation erfolgt im Rahmen des regulären Turnus. Darüberhinausgehend können Lehrende spezifische Instrumente für die Qualitätssicherung vorsehen.

Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung werden im Rahmen der Veranstaltungsbeschreibung klar kommuniziert. Es wird sichergestellt, dass Studierende und Lehrende diese Voraussetzungen erfüllen können. Lizenzen für verpflichtend einzusetzende Programme werden gestellt, sofern sie über das erwartbare Minimum (Betriebssystem, Textverarbeitung etc.) hinausgehen.

Durch die barrierefreie Aufbereitung digitaler Lehr-Lernmaterialien und die Nutzung möglichst barrierefreier Tools stellen Lehrende sicher, dass Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung an der Digitallehre teilnehmen können².

Synchrone Formate der Digitallehre werden so geplant, dass sie nicht in Kollision zu anderen Lehrveranstaltungen in den Stundenplänen der Studierenden stehen und ausreichend Zeit zum Wechsel zwischen Präsenz- und Digitallehre vorhanden ist (z.B. durch Bündelung von Digitallehrveranstaltungen an spezifischen Wochentagen etc.).

Das Angebot steigert die Zugangs- und Beteiligungschancen der Studierenden. Werden bei einer Lehrveranstaltung Präsenz- und Digitallehrformate parallel angeboten (Wahlpflichtbereiche) erwächst den Studierenden kein Nachteil daraus, sich für oder gegen ein Präsenz- bzw. Digitallehrformat entschieden zu haben.

6. Verfahren

Lehrveranstaltungen, die die Kriterien des Digitallehrkonzepts erfüllen (Abschnitte 3 bis 5), sind genehmigt, ohne dass der Fakultäts- und Studienbeirat einbezogen werden muss. Dies gilt, sofern das festgelegte Verfahren eingehalten wird. Die Studierenden werden von der Dozentin und vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung darüber informiert, in welcher Form die Lehrveranstaltung stattfinden wird.

- Die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren melden in Abstimmung mit den Institutskonferenzen digitale Kurse acht Wochen vor Beginn an die Studiendekanin/den Studiendekan (zu senden an die Funktionsmailadresse studiendekan@geisteswissenschaften.uni-due.de)
- Die Meldung beinhaltet eine LSF-Veranstaltungsbeschreibung und erläutert Ziele, Umfang und Anwendungsfall gemäß Digitallehrkonzept.
- Die Studiendekanin/der Studiendekans behält sich vor, Anträge abzulehnen. Sie/Er berichtet dem Studienbeirat und dem Fakultätsrat in regelmäßigen Abständen jeweils zu Beginn des Semesters über die Antragslage; erstmals sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Regelung.

Die Genehmigung gilt zunächst unbefristet. Bei signifikanten Veränderungen der Veranstaltung, dieses Konzepts oder der Digitalisierungsleitlinie ist eine erneute Anzeige erforderlich. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan hat das Recht, der Durchführung als Digitallehre zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Möglichkeit, im

² Orientiert an den Standards der Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG 2.1) mit den vier Prinzipien der Barrierefreiheit: Wahrnehmbarkeit, Verständlichkeit, Bedienbarkeit und Robustheit: <https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/wcag/wcag-artikel.html> (zuletzt abgerufen am 22.02.2024). Die barrierefreie Aufbereitung von digitalen Lehr-Lernmaterialien und -angeboten hilft prinzipiell allen Studierenden, diese gut nutzen zu können.

Falle eines Widerspruchs eine Befassung durch den Studienbeirat und den Fakultätsrat zu beantragen.

Digitale Lehrveranstaltungen sind verpflichtend in jedem Semester vom ZHQE zu evaluieren.

7. Besondere Regelungen für Ausnahmefälle

Sollten unvorhersehbare Ereignisse wie etwa eingeschränkte Mobilität von Lehrenden, ÖPNV- bzw. Bahnstreik oder sonstige Umstände am Campus den regulären Ablauf einer Lehrveranstaltung gefährden, können die Unterrichtstermine digital stattfinden. Dies gilt auch, wenn dadurch der Anteil der digitalen Lehre über 25 Prozent steigt. Voraussetzung ist, dass alle anderen Optionen, wie das Finden von Ersatzlehrenden oder sonstige Ersatzlösungen, erfolglos waren und die Lernziele sonst nicht erreicht werden könnten.

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan in seiner Funktion als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Studienbeirats ist hierbei unverzüglich unter Darlegung der Gründe zu informieren. Über Ausnahmen erstattet sie bzw. er in den nächsten regulären Fakultätsrats- und Studienbeiratssitzungen Bericht.

8. Befristung des Digitallehrkonzepts

Das Digitallehrkonzept wird erstmals nach einem Semester, ansonsten mindestens im Abstand von fünf Jahren oder auf Antrag in den zuständigen Gremien der Fakultät, Studienbeirat und Fakultätsrat erneut betrachtet und überprüft.

9. Inkrafttreten

Das Digitallehrkonzept tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft; das Konzept wird auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats vom 10.07.2024 und des Studienbeirats vom 10.06.2024.

Essen, den 08.08.2024

Gez.

Prof. Dr. Dirk Hartmann

Der Dekan